

www.e-rara.ch

Burgrechten und Pündnussen der Statt Freyburg in Uchtland

Quentz, Johann Jakob

[Freyburg in Uchtland], [1691]

Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-135254>

Begreifung des Königlichen Prinzen Don Balthaser Carlo in die Pündnuss, so Anno 1634
zwüsche Hispanien, und Catholischer Eydgnossschafft geschworen worden.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Begreiffung des König-
lichen Prinzen Don Balthaser Carlo
in die Pündnuß/ so Año 1634.
zwüschē Hispanien / vnd
Catholischer Eydnosß
schafft geschwo-
ren worden.



N dem Namen
der Allerheiligsten
Göttlichen / vnd
vnertheilte Drey-
faltigkeit / Amen.

Als sich gefügt/
daß die durch Gottes
Gnad im Jahr des
Herren gezelt fünffzes-
hen hundert sibē / vnd achzig zwüschen Weys-
land der Königlichen Catholischen Majestät
Don Philippo des anderen Glorwürdigster ge-
dächtnuß / eins / vnd Vns den Schuldheissen/
Landamman / vnd Rāthen / gemeinen Burges-
ren / Landleuthen / grossen Gewalt / vndgāz
en

en Gemeinden hienach benäther Orthen der End-
gnosschafft/ des alten / vnnnd grossen Punds
ober Teütscher Landen/ Nämlichen Lucern/ Bry/
Schwynz / Vnderwalden ob/ vnd nid dem Kerns
Wald / Zug mit sambt dem ausseren Ambt /
Fryburg / anders theils / auffgerichtete vereinüg/
vnd Pündnuß in welche gevolgter zeit auch das
Catholische Land Appenzell / vnd letsilich der
Abt / Dechent / vnd Convent zu Sanct Gal-
len / Sanct Benedikten Ordens getretten im
Monat Merken des Tausent sechs hundert /
vnd vier / vnd dreyssigsten Jahrs hievor vera-
schinen / mit der Tetzund Regierenden Königs-
lichen Majestät Don Philippo des vierten/ Kö-
nigen zu Hispanien etc. (den Gott erhalte)
samtslich erneuert / vnd den 20. Junii des bes-
sagten Jahrs in der Statt Meyland Solema-
nisiert / vnd Geschworen worden / bey welchs
er Wir getrewlich / vnnnd beständig zu verblei-
ben / Vnd nun Vns obgesagten Verpündtete
Orthen Höchstgedachte Catholische Ma-
jestät diser zeit durch mittel des Hochwolgeböhrnen
Herren Graffen Francisco Cassati Ihres Am-
bassadoren in disen Landen / zu vornemmen ge-
ben lassen / daß obwol die in verbemelten sechs-
zehen hundert vier / vnd dreyssigsten Jahr wi-
der erneuerte Pündnuß in dem 18. Capittel /
nach dem Teütschen Exemplar / vnnnd in dem
21. laut des Italienischen / vnd Ihrer Maje-
stät Durchleüchtigsten Prinzen redet / aber oh-
ne namsung des namens / nichts destoweniger
auß gnädiger zu Vns habender vertrewligkeit /
vnd sich hierin zum überfluß zu versichern / Ih-
ro zu sonderbahrem belieben / vnd gnädigstem
wolgefallen gereichen wurde / daß Wir die Ver-
pündtete Catholischen Orth Vns ingesampt /
vnd

vnd einhelig belieben liessen / den Jetz lebenden
 Königlichen Prinzen / Don Balthasar Carlo/
 welchen Gott erhalte / in der im sechszeihen hū-
 dert vier / vnnnd dreyßigsten Jahr geschworne
 Pündnuß zu begreiffen. Also nach dem dises
 begehren / vnd anbringen von Uns an vnser
 General Rāth / vnnnd hohe Gewalt gebracht
 worden / haben Wir nach dessen reifflich / vnd
 zeitiger erwegung Höchstgedacht Thro Majestät
 zu sonderbaren Pündsgnößischen Ehren / vnd
 gnädigstem wolgefallen dise erklärung gethan /
 vnd abgefaßt. Daß Höchstermelter Durch-
 leuchtigster Prinz Don Balthasar Carlo in
 der offtenäten Pündnuß solle eingeschlossen
 sein / vnd das achtzehende / oder ein vnnnd
 zwanzigste Capittel denselben eigentlich begreiff-
 fen / vnd sich auff Ihne außtrucklich erstreck-
 en. Gestalten / daß in krafft dises öffentlichē
 Instruments / oder Benbrieffs diser Erklärung/
 vnd Incorporation vō Uns beeden theilen re-
 ciprocierlich / beständig / auch vnverenderlich sol-
 le gehalten / vnd getrewlich manutieniert wer-
 den / wie dan hiemit beeder seits gelobt / vnd
 versprochen wird / solche eigentlich / vnd be-
 flissen zu observieren. Vnd dessen zu offnem
 wahren Brkund / vnd zur bezeügnuß der vor-
 geschribnen zusag / vnd gratification / haben
 Wir obgesagte verpündtete Orth neben dem
 Königlichen Insigel / vnser Stätt / vnd Län-
 deren / wie auch Wir Abt Dechent / vnd Gō-
 vent zu Sanct Gallen vnseres Gottes Haus
 eigne grössere Insigel öffentlich hengen lassen /
 an dise benbrieffen zween gleichlautende / derē
 der eine zu höchstgedacht Thro Majestät des
 Königs Händen überantwortet wird / der an-
 der

der aber bey Uns den Verpündteten Orthen
hierin begriffen soll auffbehalten werden. Ge-
schehen / vnd auffgericht in der Statt Lucern
den 17. Brachmonats von Christi JESV vns-
fers V. H. vnd Seeligmachers Heilsamme Ge-
burt gezelt. 1664.

Sig. Ludwig Hartman
Ritter der zeit Stattschreyber
zu Lucern.



Verreinigung